

Wald und Wild in der Steiermark

Hochwald

Foto: R. Ircher

Warum Waldschutz?

Die Bedeutung des Waldes für den österreichischen Staat soll aus folgenden Zahlen hervorgehen: Die gesamte Waldfläche Österreichs beträgt 3,351.912 ha; die von der Land- und Forstwirtschaft genutzte Fläche umfaßt 7,456.338 ha, der Waldanteil an dieser Nutzfläche ist somit 45%. Die Steiermark hat insgesamt 876.835 ha Waldfläche und eine Gesamtnutzfläche von 1,502.840 ha; der prozentuale Anteil der Waldfläche ist daher 58%.

Diese Zahlen allein lassen uns schon die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes erkennen. Insgesamt werden in Österreich durchschnittlich 9,936.176 fm Holz im Jahr geerntet. Diese Menge erscheint auf Grund des natürlichen Zuwachses gerechtfertigt.

Ein modernes Forstgesetz schützt diesen Wald, um unseren Nachkommen diesen Reichtum zu erhalten und um ferner die Wohlfahrtswirkungen des Waldes für uns alle zu sichern.

Was ist nun, abgesehen von seiner wirtschaftlichen Bedeutung, an diesem Wald so wichtig, um ihn unter besonderen Schutz zu stellen? Ein Franzose prägte den Satz: "In der Tiefe des Waldes liegt das Herz des Vaterlandes, ein Volk ohne Wälder ist ein sterbendes Volk." Eine Begründung und ein Beweis für die Wahrheit dieses Sinnspruches ist leicht zu geben.

Betrachten wir nur in unserer engeren Heimat das Dachsteinplateau, das Hochschwabplateau und einige Gebiete in den Kalkalpen. Vor Jahrhunderten wurden in diesen Gebieten große Waldbestände gerodet, um für das Vieh Weiden zu schaffen. Wenn wir aber Kalkboden, auf welchem Wald steht, aufgraben, so finden wir eine ganz dünne Bodenkrume, 10 bis 20 cm stark, die dem Pflanzenwuchs zur Verfügung steht. Dazu kommt noch, daß alle Böden über Kalkgestein meist flachgründig und sehr empfindlich gegen äußere Einflüsse sind. Wenn daher die Bäume entfernt werden, können Niederschläge und andere klimatische Einflüsse ungehindert auf den Boden einwirken, es beginnt die Erosion. Die Bodenkrume wird abgeschwemmt und das Untergrundgestein tritt zu Tage; die Folge ist, daß nach einigen Jahrzehnten kaum noch Boden für eine Pflanzendecke vorhanden ist. Diese Erscheinungen sind in unseren Kalkalpen sehr auffällig. Die Niederschläge können ungehindert abfließen, den Lawinen wird kein Hindernis in den Weg gelegt, Wildbäche und Wasserkatastrophen sind die Folge.

Ähnliche Vorgänge finden wir im kristallinen Gebiet, nur sind dort die Bodenauflagen so mächtig, daß eine Abtragung dieser Böden Zeiträume erfordert, die ein Mensch nicht mehr erlebt.

Ebenso deutliche Beispiele der Entwaldung sehen wir u. a. auch im Marchfeld. Hier kann der Wind ungehindert über die Äcker streichen und nimmt wertvolle Ackerkrume mit. Heute geht man mit großen Kosten daran, Windschutzstreifen zu errichten, um diese Flugerdebildung aufzuhalten.

Wenn wir ins nahe Ausland gehen, z. B. in den sonnigen Süden, so finden wir im dalmatinischen Karst und in der Umgebung von Venedig zahlreiche Folgeerscheinungen des Raubbaues an den Wäldern. Schon die alten Römer haben ganze Landstriche entwaldet, um aus den Eichen ihre weltbeherrschende Flotte zu bauen. Die Venezianer haben ihre Macht auf den Meeren auch nur mit Hilfe der einstigen Karstes begründet. Eichenwälder des Heute werden in diesen Gebieten mit viel Geld und Schweiß Arbeiten durchgeführt, um sie wieder zu bewalden. Überall dort, wo der Mensch nicht die richtige Beziehung zu seinen Wäldern hatte, wurde die Natur weitgehend gestört. Frankreich,

Spanien, Nordamerika sind solche Länder, die erst seit kurzer Zeit dem Wald wieder die ihm zustehende Bedeutung einräumen.

In Österreich war es Maria Theresia, die die Gefahren für den Wald bei unsachgemäßer Nutzung erkannte. Sie erließ im "Waldtomus" strenge Vorschriften, wie die Wälder bewirtschaftet werden sollen. Damals ging es vor allem um die Sicherung der Nachzucht jener Wälder, welche den Glas- und Salzhütten und der Eisenproduktion den notwendigen Brennstoff lieferten.

In unserer Zeit schützt, wie schon eingangs erwähnt, ein modernes Forstgesetz den Wald; ist daher ein Zweifel an der Notwendigkeit eines Waldschutzes berechtigt? Eine alte Regel sagt, daß die Güte eines Gesetzes vom Willen, es einzuhalten, bestimmt wird. Dabei mangelt es sicher nicht so sehr an gutem Willen, als vielmehr an Verständnis — und um dieses Verständnis bei allen zu wecken, sind Organisationen notwendig, die durch Aufklärung und Propaganda überzeugen, wie sehr dieser Schutz des Waldes der Erhaltung unseres Lebens dient.

Was sind nun die Sünden, die an unseren Wäldern begangen werden? Wenn wir bei den Kleinigkeiten beginnen, so hat sicherlich jeder schon einmal Papier oder andere Abfälle im Walde weggeworfen. Häufig findet man an Montagen nach der großen Flucht am Wochenende aus der Stadt an den schönsten Stellen eine Menge von Abfällen, die einen glauben lassen, man befände sich auf einem Müllablagerungsplatz.

Viel gefährlicher ist noch das achtlose Wegwerfen von Streichhölzern und Ziga-

LODEN-STEINER MANDLING Hersteller der M wie Erzherzog- II

Hersteller der Markenprodukte, wie Erzherzog-Johann-Loden, Himalaya-Loden und Spezial-Loden für Hochtouristik. Ausrüster von über 20 alpinen Expeditionen. retten. Abgesehen davon, daß das Rauchen im Walde nach dem Forstgesetz verboten ist, können dadurch Waldbrände mit großem wirtschaftlichen Schaden entstehen; das trockene Laub und das dürre Gras sind für glimmende Brände eine hervorragende Nährstätte. Wie leicht kann sich daraus ein Feuer entwickeln, das ganze Waldkomplexe vernichtet! Doch nicht nur der einzelne richtet leichtsinnig und aus Unachtsamkeit Schaden am Walde an.

Eine weitere Gefahr für den Wald besteht durch die Ansprüche, welche die Industriegesellschaft an ihn stellt. Jährlich werden in Österreich rund 700 ha Wald für Bauten. Straßen und andere in öffentlichem Interesse gelegene Vorhaben gerodet. Diese Rodungen erfolgen meist in der Nähe von Siedlungen, gerade dort, wo der Wald am dringendsten nötig ist. Wenn auch die Zahl der Neuaufforstungen die der Rodungen übersteigt, so erfolgen diese Neuaufforstungen doch in Gebieten, die weit ab von den Städten liegen, in Gebieten, wo ohnehin der Wald auf großer Fläche vorhanden ist; gerade aber um die Städte herum ist der Grüngürtel "grüne Lunge" unbedingt erforderlich! Er dient dort als Luftfilter (Buche filtert doppelt soviel Luft als Fichte!) und Erholungsgebiet, er gibt dem Städter die Möglichkeit, aus dem Alltag in eine andere Welt zu entfliehen.

Die verunreinigte Luft, die den Städter zu dieser Flucht veranlaßt, ist auch eine Gefahr für unsere Wälder.

Bedauerlicherweise ist gerade die häufige Fichte die empfindlichste Holzart; an ihr können Industrieabgase großen Schaden anrichten. Die erlaubte maximale Konzentration von Schwefeldioxyd am Arbeitsplatz eines Menschen ist 5 mg je Kubikmeter Luft; eine Fichte verträgt aber nur 0,2 mg im m³ Luft! Das heißt mit anderen Worten, daß unsere Fichten ausgezeichnete Wächter für unsere Gesundheit sind! In Österreich werden ungefähr 30.000 ha Wald durch Einflüsse von Schwefeldioxyd geschädigt; in der Steiermark sind es rund 15.000 ha, die unter Raucheinwirkungen leiden! Was kann nun

gegen diese Krankheit, die uns der Lebensstandard aufzwingt, getan werden? Vor allem sorgfältige Planung der Errichtung von Industrien an solchen Orten, die genügend Windgeschwindigkeiten zur Verdünnung der Abgase aufweisen. Dies ist nicht immer leicht, denn für die Anlage eines Großemittenten schlägt die Weltgesundheitsorganisation eine Windgeschwindigkeit von ca. 5 m pro Sekunde vor. Emittenten in der Größenordnung eines Dampfkraftwerkes von 600 MW haben in Österreich kaum geeignete Standorte, es sei denn, man baut Kamine bis zu 300 m Höhe, oder man sorgt für schwefelarme Brennstoffe.

Die angeführten Gefahren, die unseren Wald bedrohen, sind nur Auszüge und Beispiele und können nicht als vollständige Aufzählung bezeichnet werden. Hinzu kommen noch menschlicher Eigennutz und die Sucht, auf unverantwortliche Weise Kapital aus dem Wald zu schlagen. Nicht alle diese Gefahren werden durch gesetzliche Maßnahmen gezügelt. So gibt es derzeit in Österreich noch kein Gesetz. das Luftverunreinigungen kontrolliert! Und wie schon eingangs erwähnt, sind alle Gesetze nur so gut, soweit sie befolgt werden. Daher kann man die anfängliche Frage "Warum Waldschutz?" dahingehend beantworten, daß zu allen Maßnahmen des Staates auch der gute Wille und die Mitarbeit der Öffentlichkeit kommen müssen, um den Erfolg dieser Maßnahmen zu gewährleisten. Jeder von uns muß mithelfen. unseren Wald zu erhalten; der Wald gehört zwar nicht jedem, er ist genauso Privateigentum wie ein Stück Garten oder ein Haus, seine Erhaltung geht aber jeden an. Denn ohne Wald kommen auch wir zu den Verhältnissen, wie sie derzeit in den Karstgebieten und den Ödländern der Erde herrschen. Dr. Ernst Papesch

Wild und Jagd

Seit Erzherzog Johann in neuerer Zeit die Weichen für eine pflegliche, auf der sorgfältigen und verantwortungsbewußten Hege des Wildes basierende, an strenge "Handwerksregeln" und ein ebenso tradi-

tionsreiches wie lebendiges Brauchtum gebundene Jagdausübung gestellt hat, gilt die Steiermark als eines der hervorragendsten Jagdländer Mitteleuropas, ja der ganzen Erde. Zutiefst volksverbunden, hat die steirische Jagd bis auf den heutigen Tag einen für ein verhältnismäßig so dicht besiedeltes und hochkultiviertes Land nicht nur zahlenmäßig großen, sondern auch ungemein artenreichen Wildstand zu erhalten vermocht. Dies ist der Steirischen Landesjägerschaft zu danken, einer über 18.000 Jäger umfassenden, auf Grund ihrer Bedeutung mit öffentlichen Rechten ausgestatteten Organisation, ferner einer Reihe von mit der Pflege weidgerechten Jagens erfolgreich befaßten Vereinen, deren größter (rund 14.000 Mitglieder!) und traditionsreichster der Steirische Jagdschutzverein ist, und nicht zuletzt einer der Jagd wohlwollend gegenüberstehenden Behörde und einem Gesetzgeber, der ein dem Schutz des Wildes dienendes Jagdgesetz zu schaffen verstand.

Einige Wildstands- bzw. Abschußzahlen aus dem Jahr 1968 mögen ein ungefähres Bild des steirischen Wildvorkommens vermitteln: Rotwild (Hirsche, Tiere und Kälber): Stand 33.000 Stück, Abschuß 10.500 Stück; Gamswild: Stand 30.000 Stück, Abschuß 3500 Stück; Rehwild: Stand 100.000 Stück, Abschuß 28.000 Stück; Muffelwild: Stand 1000, Abschuß 120; Auerhahnen: Stand 4000, Abschuß 400; Birkhahnen: Stand 4100, Abschuß 500; Murmeltiere: Abschuß 200; Feldhasen: Abschuß 32.000; Schwarzwild: Abschuß 19; Haselwild: Abschuß 100; Fasanen: Abschuß 56.000; Rebhühner: Abschuß 1700; Schnepfen: Abschuß 1200: Wildenten: Abschuß 5000: Wildtauben: Abschuß 10.000; Füchse: Abschuß 7000. Der Wildbreterlös aus diesen Strecken überschreitet die 30-Millionen-Schilling-Grenze.

Der Schutz, den das Jagdgesetz dem Wild gewährt, ist ein grundsätzlich anderer als der des Naturschutzgesetzes für die übrigen freilebenden Tiere. Während WAID WERK

fein Sport sondern andächtiges Erseben der Matur fein ungebundenes Austoben der Kräfte sondern maßvolle Abung von Körper und Geist fein robes Tun-

Jondern hohe Schule des Mitempfindens mit den Tieren der Heimat fein Ausbeuten

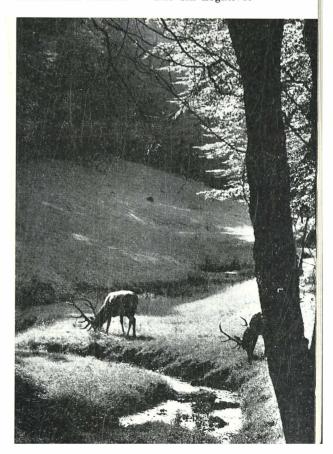
sondern selbstlose Pflege des Erbes der Bater fein Geldiaft

fondern Pheisterhandwerk nach strengen Regeln überlieferten Brauchtums fein kausliches Bergnügen

sondern Anrecht freier Menschen ohne Anschen von Beruf und Stand

denen die Siebe zum Wild im Plute liegt Drucke zwischen Stadt und Kand-

das Naturschutzgesetz nach Möglichkeit jeden menschlichen Eingriff in Biotop und Bestand der von ihm geschützten Tiere zu unterbinden trachtet — also ein negativer



Rothirsche

Foto: Ernst Elfner

Schutz ist -, verlangt das Jagdgesetz ein menschliches Eingreifen in den Bestand des Wildes zum Schutz der Landeskultur. aber auch zum Schutz und zur Erhaltung des Wildes selbst. Stellt doch der Jäger nach der Verdrängung fast aller Großraubwildarten - neben den Witterungsunbilden — den letzten Regulator in der freien Wildbahn dar und ist daher weitgehend für die Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes in ihr und somit für die Ausmerzung des überalteten, kranken oder schwachen Wildes verantwortlich. Dazu kommt noch, daß sich durch die Umwandlung des Naturwaldes in einen Wirtschaftswald das Äsungsangebot, vor allem im Winter, bedeutend verringert hat.

Aus all diesen Gründen legt das Jagdgesetz dem Jäger die Pflicht auf, sein Wild wintersüber mit dem notwendig gewordenen Futter zu versorgen. Außerdem schreibt ihm bei allen Schalenwildarten (mit Ausnahme des Schwarzwildes) ein gesetzlich verankerter Abschußplan vor. wieviel Wild und welches er erlegen darf (Anzahl, Alters- und Güteklasse). Auerwild, Birkwild und die Murmeltiere unterliegen ebenfalls einer allerdings nur zahlenmäßigen Regelung durch den Abschußplan. Bei den alljährlich bezirksweise veranstalteten Pflichttrophäenschauen muß jede erbeutete Hirsch-. Gams- und Rehbocktrophäe zur Beurteilung vorgelegt werden und somit jeder Jäger Rechenschaft ablegen über jagdliches Tun.

Dazu kommt noch eine Reihe von Bestimmungen, die fast allem jagdbaren Wild eine Schonzeit einräumen, während der es überhaupt nicht bejagt werden darf. Viele Wildarten, vor allem die Greife mit Uhu und Steinadler an der Spitze, genießen ganzjährige Schonzeit.

Darüber hinaus verfügt gerade die Steiermark über Hegeeinrichtungen, um die sie die ganze Welt beneidet. Hier seien vor allem die Hegegemeinschaften erwähnt, freiwillige Zusammenschlüsse mehrerer Reviere zu großflächigen Hegegebieten, die ihre Entstehung der Erkenntnis verdanken, daß sich viele Wildarten — vor allem

das Rot- und Gamswild — nur großräumig und auf Grund einer großräumigen Planung wirksam hegen lassen. Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß dieses schlechthin vorbildliche und höchst nachahmenswerte Verfahren von den einzelnen beteiligten Revierinhabern Opfer wie die Aufgabe manchen Rechtes und vor allem manchen Verzicht gerade auf besonders gute Trophäen verlangt.

Eine weitere bemerkenswerte Einrichtung stellen die Abwurfstangenschauen dar, bei denen die Abwurfstangen noch lebender Rothirsche ausgestellt werden. An Hand dieser Abwurfstangen und Abwurfstangenreihen wird dann entschieden, welcher Hirsch freigegeben und welcher zu schonen ist.

Nicht zuletzt sei die besonderen Ruf genießende Berufsjägerei erwähnt, die mit das Rückgrat einer weidgerechten Wildhege bildet. Die für die Steiermark geschaffene Berufsjägerausbildungsordnung wird ebenfalls in aller Welt als beispielgebend angesehen.

Gesetz und Hegeinstitutionen allein vermögen aber auf die Dauer den Schutz unseres Wildes nicht zu gewährleisten. Dies vermag nur jene Gesinnung, die der Jäger seit altersher mit dem Begriff "Weidgerechtigkeit" bezeichnet und die ihre Wurzeln ebenso in der überaus reichen und lebendig gebliebenen steirischen Jagdtradition hat wie in der klugen Anpassung an die Entwicklung und die Berücksichtigung neuer naturwissenschaftlicher, insbesondere biologischer Erkenntnisse.

Wie ernsthaft übrigens die Mehrzahl der steirischen Jäger dem Naturschutz in seiner ganzen kaum auslotbaren Bedeutung zuneigt, beweist, daß ein erheblicher Teil vor allem der Berufs- und Aufsichtsjäger in den Reihen der Bergwacht und die gesamte Steirische Landesjägerschaft mit ihren über 18.000 Mitgliedern im Österreichischen Naturschutzbund stehen.

Dr. Horneck

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: <u>1969_5</u>

Autor(en)/Author(s): Papesch Ernst, Horneck Heribert

Artikel/Article: Wald und Wild in der Steiermark. 180-184